

Preisaushang nach § 32 Fahrlehrergesetz



B/BF17/B197*



BE**

B96***

Grundbetrag

für die allgemeinen Aufwendungen
einschließlich des theoretischen Unterrichts

€ 420 - -

bei Nichtbestehen der theoretischen Prüfung und
weiterer Ausbildung

€ 60 - -

Vorstellungsentgelte

Die amtlichen Gebühren für die Prüforganisationen werden von diesem
zusätzlich erhoben.

– theoretische Prüfung

€ 100 - -

– praktische Prüfung (komplett)

€ 200 € 220 -

bei Teilprüfung

nur für die Klassen BE, C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE und T

– nur praktisches Fahren und Grundfahraufgaben

- € 160 -

– nur Abfahrtskontrolle/Handfertigkeiten

- - -

gilt nicht für die Klasse BE

– nur Verbinden und Trennen von Fahrzeugen

- € 70 -

Fahrstunde (zu je 45 Minuten)

€ 63 € 75

Besondere Ausbildungsfahrten (zu je 45 Minuten)

– auf Bundes- oder Landesstraßen

€ 75 € 87 -

– auf Autobahnen

€ 75 € 87 -

– bei Dämmerung und Dunkelheit

€ 75 € 87 -

Unterweisung am Fahrzeug (zu je 45 Minuten)

- € 35 -

nur für die Klassen BE, C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE und T

Seminare

Ausbildungskurs nach Anlage 7a FeV

- - € 450

Lehrmaterial

€ 70 - -

* Fahrzeuge ≤ 3,5 t max. 9 Sitzplätze inkl. Fahrer

** Fahrzeuge der Klasse B + Anhänger ≤ 3,5 t => Zug gesamt max. 7 t

***Fahrzeuge der Klasse B + Anhänger ≥ 750 kg => Zug gesamt max. 4,25 t